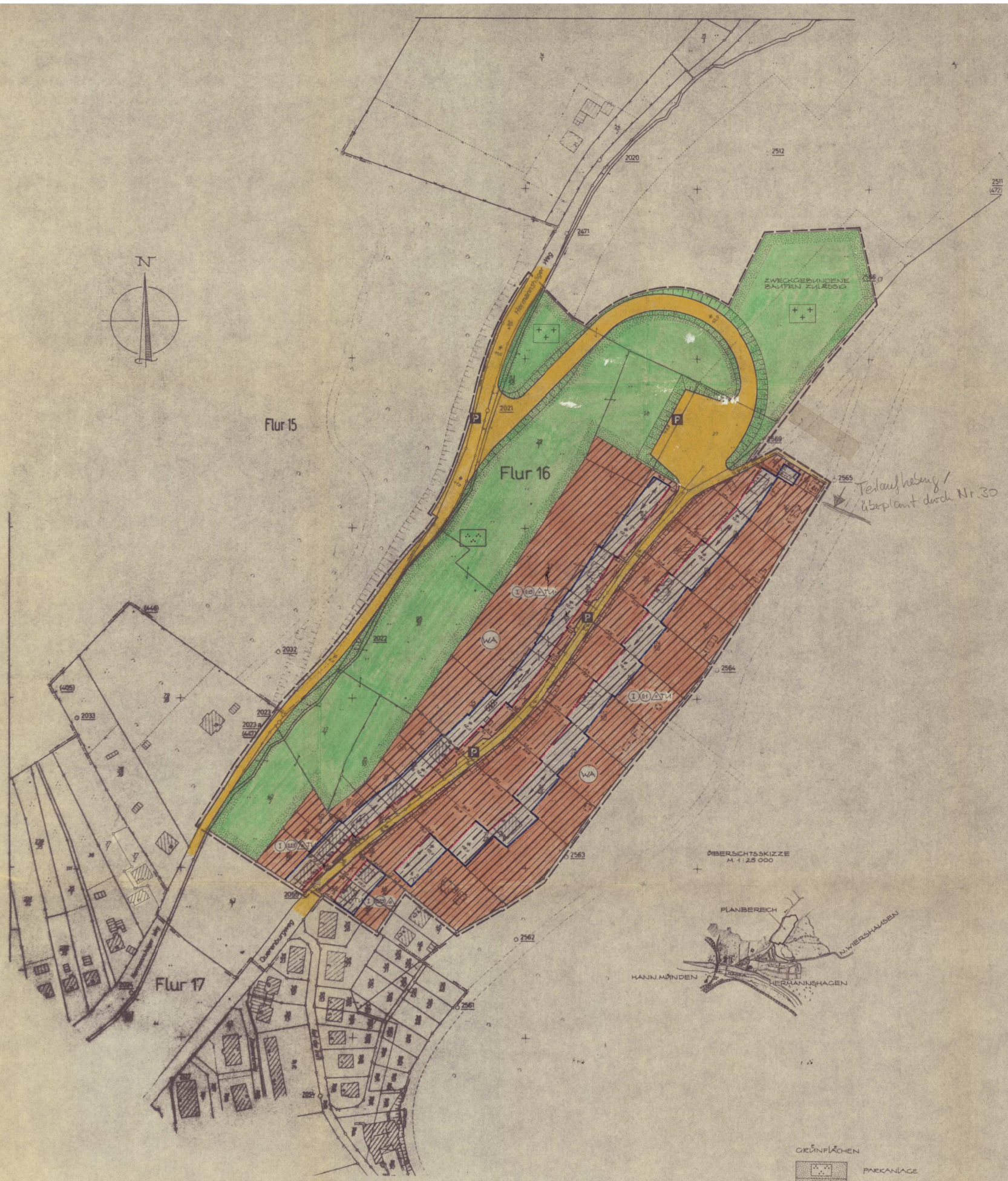

Die Vervielfältigung ist unter den Bedingungen der Verpflichtungserklärung vom durch das Katasteramt gestattet worden Aktz.:

Bestandteile der Planung sind:

Bestandskarte
Bebauungsplan

Beigefügt:
Begründung

Nachrichtlich:
Aufbauplan

Stadt	Hann. Münden
Kreis	Hann. Münden
Reg. Bezirk	Hildesheim
Gemarkung	Hann. Münden
Katasteramt	Hann. Münden
Flur	16

Übersichtsskizze
M. 1:25 000

Legende der Planungsunterlage:

- Bebauung mit Geschosszahl
- Grenze des Planbereichs
- Grenze des Umlegungsgebietes
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Graben
- Böschung
- Höhenlinien über N.N.
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Gartenland
- Grünland
- Wald

Legende der Planung:

Art der baulichen Nutzung

- WS – Kleinsiedlungsgebiet
- WR – Reines Wohngebiet
- WA – Allgemeines Wohngebiet

Mass der baulichen Nutzung

- III – Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
- (III) – zwingend
- TU – Talseite Untergeschoss für Wohnzwecke
- (TU) – zwingend
- 0,4 – Grundflächenzahl
- (0,7) – Geschossflächenzahl
- 8,0 – Baumassenzahl

Bauweise

- o – offene Bauweise
- Δ – nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Δ – nur Hausgruppen zulässig
- g – geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- P – öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Begrenzung der Sichtflächen

Gebäude aufzuheben

Grünflächen

- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Gemäss §1(5) Baunutzungsverordnung sind im allgemeinen Wohngebiet eingeschossige Ställe für Kleintierhaltung (Ausnahme nach §4(3),6) allgemein zulässig.

Garagen dürfen innerhalb der überbaubaren Flächen auf die Grenze gebaut werden.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt
Hann. Münden, den 25. Mai 1968
Vermessungsoberrat

Entwurfsbearbeitung Hannover im Juli 1966
Ortsplaner

Entwurf beschlossen am 18. 12. 1966
Bürgermeister Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung ist gem. §2(6) BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden 1967
Stadtdirektor

Entwurf mit Begründung gem. §2(6) BBauG öffentlich ausgelegt vom 19.9.1966 bis 19.10.1966
Stadtdirektor

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. §2(5) BBauG beteiligt worden
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan wurde auf Grund der §§ 2(1) und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) sowie des §6 der Nds. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. SB I S 126) in der Fassung des Gesetzes vom 18.3.1963 (Nds. GVBl. S. 256) am 12.2.1968 als Satzung beschlossen
Bürgermeister Stadtdirektor

Genehmigt gemäss §11 BBauG
Genehmigt
gem. §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage Nr. 214/9-24.3(12)
Hildesheim, den 14.2.1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Genehmigung und Auslegung ortsüblich bekanntgemacht am 21.2.1970
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist mit Beschluss vom 17.12.1969 der in der Genehmigungsverfügung vom 14.2.1969 - 214 - 9.24.3(12) des Regierungspräsidenten in Hildesheim aufgeführten Auflage beigetreten
Bürgermeister Stadtdirektor

Münden
„Querenburgweg"

M. 1:1000

Bebauungsplan 12

Bundesbaugesetz (BBauG), Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung